

Bekanntmachung



1. Änderung des Bebauungsplans „Speckhauser Straße Nordwest“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf trägt die Bezeichnung „1. Änderung Speckhauser Straße Nordwest“ und erstreckt sich auf die Fläche der beiden Flurstücknummern 220/1 und 220/2 der Gemarkung Gumpersdorf.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung und ihre Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden vom **18.07.2023 bis zum 17.08.2023** im Rathaus in Gumpersdorf, Rupertistr. 22 während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Die. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Diverse umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden (z. B. WWA Deggendorf zu Niederschlagswasser, Naturschutz zu Ausgleichskonzept oder AELF zu angrenzendem Waldgebiet) aus dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bekanntmachung



Die Unterlagen zum Verfahren zur Änderung des B-Plans sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.zeilarn.de/verwaltung/bebauungsplaene-entwuerfe.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zeilarn, 10.07.2023

Heinz Gattermann
Geschäftsleiter



I PLANZEICHNUNG M. 1 : 500

Indexzahl Baugrundstück	Höhe Oberkante Fertigfußboden über NN
PARZELLE 1	429,30m
PARZELLE 2	428,45m
PARZELLE 3	427,85m
PARZELLE 4	427,75m
PARZELLE 5	427,25m

